

# Unternehmensnachfolge: Hürden beim steuerfreien Kapitalgewinn

Beim Verkauf einer Kapitalgesellschaft profitieren Verkäufer in der Regel vom steuerfreien Kapitalgewinn aus der Veräusserung von Privatvermögen. Doch in den nachfolgenden Fällen können Teile des Verkaufspreises durch die Steuerbehörde in steuerbares Einkommen umqualifiziert werden.

## Umwandlung einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft

Eigentümer von Personengesellschaften müssen im Gegensatz zu Eigentümern von Kapitalgesellschaften bei einer allfälligen Veräusserung des Unternehmens in Form eines Asset-Deals zwingend Steuern entrichten. Dabei würde es sich aus steuertechnischer Sicht mehr als anbieten, kurz vor dem Firmenverkauf eine Umwandlung der Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anzustreben und sich dadurch von der Steuerpflicht zu befreien. Der Gesetzgeber hat diese Vorgehensweise jedoch limitiert. Nach der Umwandlung von einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft muss eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist von fünf Jahren eingehalten werden. Wird die Kapitalgesellschaft innerhalb dieser Frist verkauft, so werden die überführten stillen Reserven rückwirkend auf den Zeitpunkt der Umwandlung besteuert.

## Kaufpreiszahlung nach dem Vollzug und Konkurrenzverbot

Je nach Transaktionsstruktur werden gewisse Kaufpreiszahlungen erst nach Übertragung der Anteile entrichtet. Dabei ist Achtsamkeit geboten, wenn zugleich auch noch ein Konkurrenzverbot vereinbart wird. Diese Kombination kann Steuerfolgen mit sich ziehen. Die Steuerbehörde wird prüfen, ob die Beträge als Karenzentschädigung aufzufassen sind. Falls dies aus der Analyse der Kaufverträge hervorgeht, werden die entsprechenden Beträge in steuerbares Einkommen umqualifiziert.

## Weiterbeschäftigung des Verkäufers im Unternehmen nach erfolgtem Verkauf

Verbleibt beispielsweise der Verkäufer im Unternehmen, steigert dies beim Käufer das Vertrauen und gibt ihm Sicherheit, da der ehemalige Eigentümer weiterhin zur Verfügung steht und somit die Entwicklung des operativen

Geschäfts mitprägt. Liegt der Lohn für die Weiterbeschäftigung jedoch unter demjenigen Lohn, welcher der Verkäufer vor der Transaktion bezog und hält er auch einem Drittvergleich nicht stand, so wurde aus Sicht der Behörden ein Teil des Kaufpreises als Entschädigung für die zukünftige Tätigkeit des Verkäufers entrichtet, welcher eigentlich der Einkommenssteuer sowie den entsprechenden Sozialabgaben unterstehen würde, was zu einer Umqualifikation in Erwerbseinkommen führt.

## Indirekte Teilliquidation

Die Frage der indirekten Teilliquidation stellt sich, wenn zusammengefasst drei Tatbestandsmerkmale kumulativ erfüllt sind:

1) Eine natürliche Person veräussert eine Beteiligung von mindestens 20 Prozent aus ihrem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer anderen natürlichen oder juristischen Person.

2) Innerhalb von fünf Jahren nach Veräusserung erfolgen Mittelentnahmen (Substanzdividende).

3) Die Mittelentnahme erfolgt unter Mitwirken des Verkäufers.

Sind diese Tatbestände erfüllt, entspricht der zu versteuernde Betrag entweder dem Verkaufserlös, dem Ausschüttungsbetrag, den handelsrechtlich ausschüttungsfähigen Reserven oder der nichtbetriebsnotwendigen Substanz. Der niedrigste dieser Beträge dient dabei als Berechnungsgrundlage für die Einkommenssteuerfolgen.

## Gut informiert zum steuerfreien Kapitalgewinn

Inwieweit und wie hoch die geplante Unternehmenstransaktion Steuerfolgen nach sich zieht, hängt nicht zuletzt von der kantonalen Steuerverwaltung und dem jeweiligen Steuerkommissär ab. Der Einbezug eines erfahrenen Transaktionsberaters oder Steuerexperten kann sich lohnen, damit sich der steuerfreie Kapitalgewinn nicht als Stolperstein erweist.

## Über die Business Transaction AG

Die Business Transaction AG ist eine unabhängige Zürcher M&A-Boutique, die auf Unternehmenstransaktionen und Nachfolgeregelungen von Schweizer KMU spezialisiert ist. Mit mehr als 180 erfolgreich abgeschlossenen Transaktionen gehört das Beratungsunternehmen zu den führenden Anbietern in der Schweiz.

Die Nachfolgeexperten begleiten Unternehmer individuell und persönlich während des gesamten Verkaufsprozesses, von der detaillierten Firmenbewertung und marktnahen Kaufpreiseinschätzung über die gezielte Käuferansprache bis hin zur Vertragsverhandlung und -unterzeichnung. Das praxiserprobte Vorgehen garantiert den

Unternehmern dabei eine hohe Transaktionssicherheit, was durch folgende Eckwerte untermauert wird:

- Über 180 erfolgreiche Firmenverkäufe
- Erfolgsquote von 96%
- 70 – 100 Kaufinteressenten je Firma
- Ø Projektlaufzeit von 7 Monaten

Zudem betreibt das Unternehmen das schweizweit grösste Wissensportal zum Thema Unternehmensnachfolge und publiziert regelmässig Artikel, Videos, Checklisten und vieles mehr.

Weitere Informationen:  
[businesstransaction.ch](http://businesstransaction.ch)



## Aktuelle Firmenangebote

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne das ausführliche Firmenexposé der jeweiligen Unternehmung zu.

Unternehmen	Branche	FTE	Umsatz
Beratungsunternehmen mit langfristigen Rahmenverträgen	Dienstleistung	8	CHF 2.2 Mio.
Fertigungsunternehmen in der Wassertechnologie	Produktion	27	CHF 5.0 Mio.
Ertragsstarker Gerüstbauer mit grossem Kundenstamm	Baugewerbe	15	CHF 2.5 Mio.
Topmoderner und erfolgreicher Schreinerbetrieb	Baugewerbe	18	CHF 2.5 Mio.
Kita mit Umsatzsteigerung von 33%	Dienstleistung	11	CHF 0.5 Mio.
Renommiertes Plattenlegerunternehmen	Baugewerbe	23	CHF 5.5 Mio.
Generalimporteur mit eigener Vertriebsstruktur	Handel	31	CHF 3.0 Mio.